Anhang 1:

Entscheidungshilfe: Wer braucht ein erweitertes Führungszeugnis?

Die im Gesetz (§72a SGB VIII) für die Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses genannten Entscheidungskriterien sind Art, Dauer und Intensität. Für die vorliegende Entscheidungshilfe wurden diese abstrakten Begriffe in konkrete Fragen formuliert, um die Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Das Schema kann als Orientierung dienen – ab einer Gesamtzahl von 10 Punkten sollte für die Tätigkeit das Erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden – die letzte Entscheidung obliegt jedoch dem Verein. Bei Tätigkeiten, die eine Übernachtung gemeinsam in einem Haus oder Zelt beinhalten, wird grundsätzlich die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses empfohlen.

**1. Checkliste anhand der Tätigkeit**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Die Tätigkeit…** | **Schwache Gefähr-dung (0 Pkt.)** | **Mögliche Gefähr-dung (1 Pkt.)** | **Starke Gefähr-dung (2 Pkt.)** |
| DAUER | …findet mit regelmäßig wechselnden Kindern/ Jugendlichen statt | Ja | Teils, teils | Nein  |
| …hat folgende Häufigkeit: | Ein bis zwei Mal  | Mehrfach (z.B. auch mehr als drei Tage hintereinander) | Regelmäßig |
| …hat folgenden zeitlichen Umfang: | Stundenweise  | Mehrere Stunden tagsüber | Über Tag und Nacht |
| ART | …ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses | Nein  | Vielleicht | Gut möglich |
| …beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis | Nein  | Nicht auszuschließen | Ja |
| Der Altersunterschied von Betreuenden zur Gruppe / Betreuten ist: | Gering (weniger als drei Jahre) | Mittel (drei bis fünf Jahre) | Hoch (über fünf Jahre) |
| …hat folgende Zielgruppe: | Über 15 Jahre  | 12-15 Jahre | Unter 12 Jahre |
| INTENSITÄT | …berührt die persönliche Sphäre des Kindes/Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakte o.ä.) | Nie  | Nicht auszuschließen | Immer |
| …wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen | Ja  | Nicht immer | Nein |
| …findet in der Öffentlichkeit statt | Ja  | Nicht immer | Nein |
| …findet mit Gruppen statt | Ja  | Hin und wieder auch mit Einzelnen | Nein |
| …beinhaltet Übernachtungen gemeinsam in einem Haus / Zelt | Nein |  | Ja |

**2. Checkliste anhand des Arbeitsverhältnisses**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Personenkreis** | **+ ja** **o abhängig von Tätigkeit** **– nein**  | **Begründung**  |
| Gruppenleiter\*in (Übungsleiter\*in, Teamer\*in, Betreuer\*in, Honorarkräfte, Gruppenhelfer\*in u.ä.) | +  | Grundsätzlich müssen alle Beteiligten, die bei der Durchführung einer Maßnahme Betreuungs- oder Beaufsichtigungsaufgaben oder in anderer Weise die Möglichkeit haben, alleine mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu treten, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.  |
| Referent\*in | o | Externe Referent\*innen, die punktuell in bestehende Gruppen kommen, übernehmen i. d. R. keine Betreuungs- oder Beaufsichtigungsaufgaben und benötigen daher kein erw. FZ. Übernehmen externe Referent\*innen längere Seminareinheiten, z. B. ein oder mehrere Tage in alleiniger Verantwortung ohne Anwesenheit von Gruppenleiter\*innen des Vereins/Verbands, müssen sie ein erw. FZ vorlegen. |
| Hospitant\*innen, Praktikant\*innen, FSJler\*in | o | Sie benötigen kein erw. FZ, wenn sie unter Anleitung/Betreuung tätig sind und als Teilnehmende geführt werden. Werden sie als Gruppenleitende eingesetzt und übernehmen alleine Betreuungs- und Beaufsichtigungsaufgaben, muss ein erw. FZ vorgelegt werden. |
| Teilnehmende  | –  | Teilnehmende müssen keine Führungszeugnisse vorlegen. |
| Eltern  | o  | Hängt davon ab, welche Aufgabe sie übernehmen. * Übernehmen sie Gruppenleitenden-Aufgaben wie alleinige Beaufsichtigung und Betreuung, benötigen sie ein erw. FZ
* Transfer zu Veranstaltungen: Klären die Eltern die An- und Abreise untereinander, so ist dies eine private Absprache und es ist kein erw. FZ fällig.
 |
| Küchenpersonal  | o  | Wer nur kocht, benötigt kein erw. FZ. Wenn nichtpädagogisches Personal in Projekten (z. B. Kochkurs) die alleinige Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder ohne Anwesenheit von Gruppenleitenden übernehmen, benötigen sie ein erw. FZ.  |
| Fahrer\*in von Fahrzeugen  | o  | Hängt von der Art der Tätigkeit ab. Ist die Person nur für den Transfer zuständig, benötigt sie kein erw. FZ. Zudem sollten in Bussen immer Gruppenleitende anwesend sein. Wenn sie jedoch neben der Fahrtätigkeit vom Verein/Verband die alleinige Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder ohne Anwesenheit von Gruppenleitenden übernehmen, benötigen sie ein erw. FZ. |

Quellen für diesen Anhang:

* Entscheidungshilfe zum erweiterten Führungszeugnis. Stadtjugendring Heidelberg
* Checkliste zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis. Gemeinsame AG „Erweitertes Führungszeugnis“ des Jugendamts und des Sportamts der Universitätsstadt Gießen sowie des Stadtjugendring Gießen. Stand 10/2013
* Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen aus der Kinder – und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz vom 23. Januar 2014